



Ausgabe 26 • Donnerstag, 30. Juni 2022



## Wiederholung erwünscht: Theater Lindenhof zu Gast

Am vergangenen Mittwoch, 22. Juni, fand eine fröhliche Mundart-Veranstaltung der besonderen Art „unter der Linde“ statt. Zu Gast die bekannte Dietlinde Elsässer, begleitet von Hans Förster an der Harfe. Unter dem Motto „Schräge Gaukelei mit klaren Tönen und haufenweise Humor“ sind die beiden mit dem Schlüter-Traktor und Zirkuswagen in der gesamten Region unterwegs und gastieren an unterschiedlichsten Orten, so eben auch in Jungingen. Aufgrund des vorgezogenen Redaktionsschlusses zu Fronleichnam konnte die Veranstaltung leider nicht mehr rechtzeitig im Nachrichtenblatt angekündigt werden.

Dennoch wollen wir kurz darüber berichten, denn immerhin haben fast 30 Zuschauer den Weg zur Veranstaltung gefunden, durch den Aushang beim Bäcker, beim Freibad, auf unserer Homepage oder durch soziale Medien. Es lohnt sich also, die Augen auch in Jungingen stets für Interessantes offen zu halten.

Neben dem besonderen Humor und den vielen spontanen Einwüfen stand das Thema „Lebenseinstellung“ auf dem Programm. Die Zahl der Frustrierten, in Anspannung und Hektik verfallenen Menschen wird immer größer, „mir hüpfet gar nemma“. Viele von uns haben die Leichtigkeit, Freude und das Positive unserer Kindheit verloren oder abtrainiert. Elsässers Anliegen: Mundwinkel nach oben und sich an dem freuen, was „ist“! Keine Energieverschwendung für all das vermeintlich Schlechte. Begleitet durch wunderbare musikalische Einlagen von Hans Förster an der Harfe und Beiträge weiterer Musiker kann man von einem wirklich gelungenen Auftritt sprechen.

Auch das Motto gefiel: Am Ende waren fast alle Zuschauer so positiv gestimmt, dass sogar teils ausgiebig getanzt wurde.

Allen, die gekommen sind und zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben (z.B. auch durch Verzicht auf die Parkplätze oder andere Einschränkungen!), natürlich nicht zuletzt den Akteuren selbst sei herzlich gedankt für einen schönen Abend.



## Der DRK-Blutspende-Dienst bittet dringend zur Blutspende!



Lydias Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

**Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.**

Erfahre mehr darüber, wie auch  
deine Blutspende Leben retten kann:  
[blutspende.de](http://blutspende.de)

**SPENDE  
BLUT**   
**BEIM ROTEN KREUZ**

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Donnerstag, dem 07.07.2022**  
**von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10**  
**72393 BURLADINGEN / RINGINGEN**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: [terminreservierung.blutspende.de](http://terminreservierung.blutspende.de)

Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona). Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Blutspenden retten Leben und ist ein deutliches Zeichen für Nächstenliebe und Solidarität. Es kostet Überwindung, es kostet etwas Zeit – aber es ist so wichtig! Im Fall der Fälle für jeden von uns.

Deshalb mein Wunsch an Sie: **hingehen und mitmachen!**

  
Oliver Simmendinger  
Bürgermeister



## Ach was?!



### Seniorenzentrum „JuLiA“: Der Gemeinderat hat entschieden!

In vergangener Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen: Die Flurstücke des alten Bauhofs (Farrenstall) sollen an das Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V. bzw. die Investorengruppe um das Projekt „JuLiA“ verkauft werden. Noch heute gehen bei „JuLiA“ viele Mitbürgerinnen und Mitbürger von einem Pflegeheim oder umgangssprachlich „Altenheim“ aus. Doch das ist nicht der Fall. Im Konzept von Jürgen Weber als Initiator und Ideengeber sind unterschiedlich große seniorengerechte Wohnungen vorgesehen – barrierefrei und bedarfsgerecht. Auch eine sogenannte Tagespflege und möglicherweise ein Stützpunkt der mobilen Dienste können und sollen im Seniorenzentrum entstehen. So gut und wichtig diese Bausteine bei einem solchen Projekt sind, so sehr fehlte dem ein oder anderen Mitglied des Gemeinderats aber auch der Bereich stationäre Pflege. Erst nach etlichen Beratungen und nicht zuletzt der gelungenen Vorstellung des Projektes durch Jürgen Ulrich und Jürgen Weber im Dezember 2021 war das Gremium vom vorliegenden Konzept überzeugt, natürlich gepaart mit dem hohen Investitionsangebot des Sozialwerks. Nach der aufwändigen Suche eines Grundstücks galt es außerdem noch das Thema „Vergabe“ zu klären. „Einfach verkaufen“ darf die Gemeinde ihre Grundstücke nur dann, wenn es keine weiteren Kaufinteressenten oder Investoren gibt. Die gab es aber, und zwar nicht wenige! Aus diesem Grund musste der Gemeinderat unter dem Vorsitz unseres Bürgermeisters Oliver Simmendinger zunächst die rechtlichen Hürden prüfen und eine Lösung für diese Problematik finden. Auch in Bezug auf den Verkauf des alten Bauhofs gab es Unstimmigkeiten hinsichtlich der Vorgehensweise.

Umso mehr zeigte sich unser Rathauschef am vergangenen Freitag nach dem einstimmigen Beschluss in öffentlicher Sitzung dankbar, zufrieden und erleichtert über das Erreichte: „Das Projekt ist von größter Bedeutung für unsere Gemeinde. Es war ein weiter, teils steiniger Weg: die hohe Erwartungshaltung, Druck von vielen Seiten und das alles unter noch nie dagewesenen Pandemie-Bedingungen. Doch am Ziel folgt die Erkenntnis: Die Mühen haben sich gelohnt! Ich freue mich wirklich sehr, dass wir heute gemeinsam den Weg für einen möglichen Projektstart freimachen konnten.“ Ob und was mit dem erworbenen Grundstück „Stollengarten“ in Zukunft passieren wird, ist allerdings noch völlig offen. Im Haushalt 2022 sind keine Mittel für dortige Veränderungen oder Investitionen vorgesehen, es bietet allerdings sehr gute unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten, auf die man in Zukunft zurückgreifen kann.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen

#### Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.1.2022 für das Gebiet der Städte Burladingen, Haigerloch und Hechingen und der Gemeinden Bisingen, Grosselfingen, Jungingen und Rangendingen

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Hohenzollern hat die Bodenrichtwerte zum Wertermittlungsstichtag 1.1.2022 ermittelt und in der Sitzung am 2.6.2022 beschlossen. Dies geschah gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

#### Veröffentlichung

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern stehen auf der Homepage der Stadt Hechingen für alle Gemeinden zur Verfügung.

Darüber hinaus sind sie auf der Homepage jeder einzelnen Gemeinde für die betreffende Gemeinde einsehbar. Dort sind die Bodenrichtwerte über einen Link direkt abrufbar.

#### Grundsteuer

Für das Ausfüllen der Feststellungserklärung können nach Aussage des Ministeriums für Finanzen ab dem 1.7.2022 die Bodenrichtwerte auf der Internetseite des Landes [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) eingesehen werden. Dort sind auch die Angaben zur Grundstücksgröße abrufbar. Diese beiden Daten, Bodenrichtwert und Grundstücksgröße, muss jeder Eigentümer und jede Eigentümerin von Grundstücken in die Feststellungserklärung eintragen. Sie sind die Basis für die Berechnung der Grundsteuerlast. Welchen Betrag jeder Eigentümer und jede Eigentümerin schlussendlich zu zahlen hat, legt der Hebesatz fest, den die Kommunen erst 2024 ermitteln.

**Anfragen zur Grundsteuer und der Feststellungserklärung** richten Sie bitte an Ihr Finanzamt oder Ihre Steuerberatung.

**Anfragen zu Bodenrichtwerten** richten Sie bitte ausschließlich schriftlich per Mail an [gutachterausschuss@hechingen.de](mailto:gutachterausschuss@hechingen.de).

#### Definition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (z.B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen. Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

#### Auskünfte

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hechingen vom 1.6.2017 gebührenpflichtig, wenn sie nicht grundsteuerrelevant sind.

Hechingen, 21.6.2022

Tobias Elliger, Vorsitzender  
des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern

Gemeinde Jungingen

Landkreis Zollernalb



### Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ vom 1. März 2012

Aufgrund von § 142 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Dezem-

ber 2020 (GBI. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Jungingen beschlossen:

**§ 1**

**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Das Erweiterungsgebiet umfasst eine kleine Teilfläche der Hochmeisterstraße am neuen Bahnübergang und die Flurstücke 693/2 und 689.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ergibt sich aus dem Lageplan vom 6. Juni 2022. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

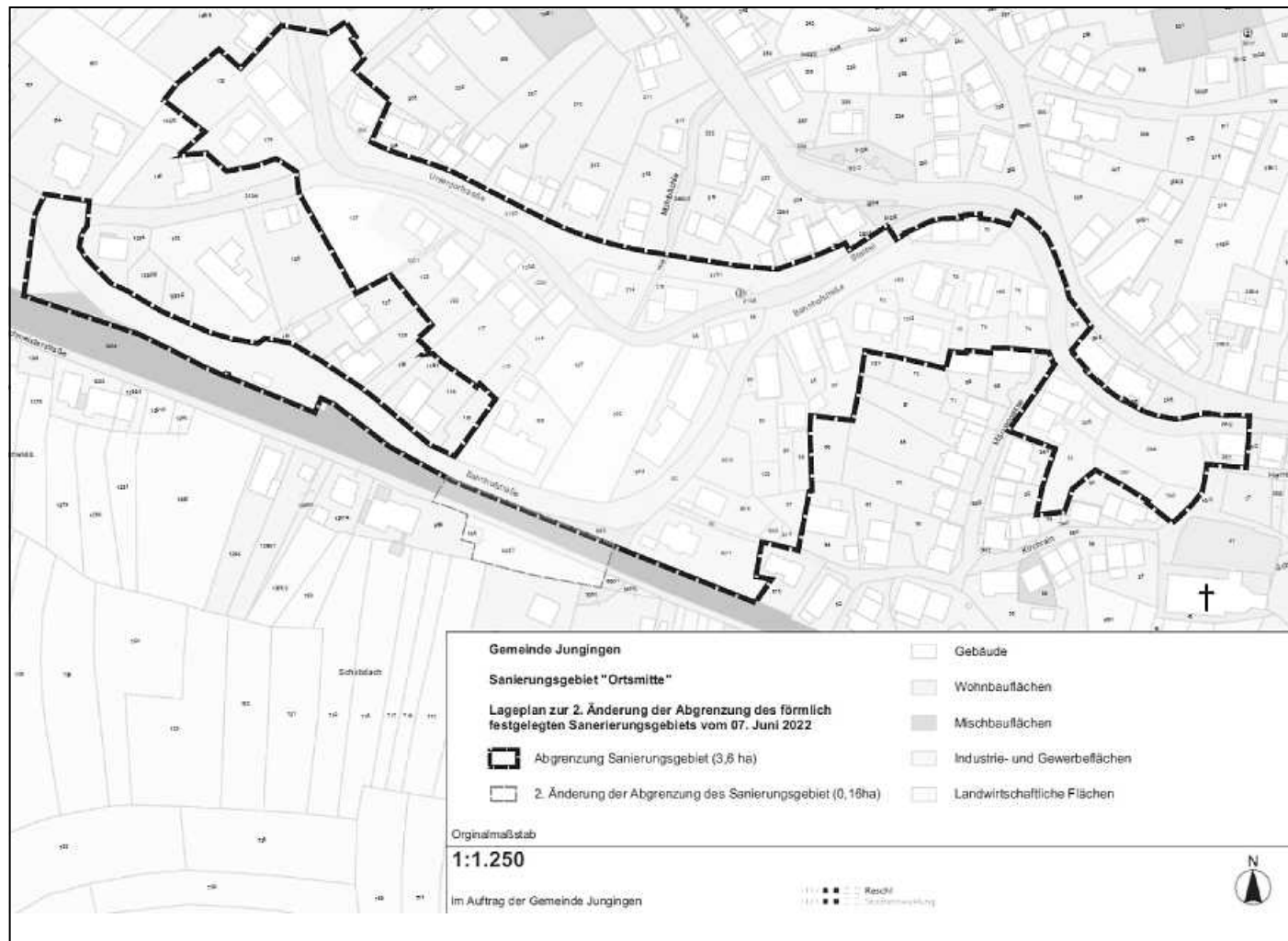
Jungingen, 24.6.2022

Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage zur Satzung - Lageplan vom 6. Juni 2022**



**Gemeinde Jungingen**

Landkreis Zollernalb



**Benutzungsordnung  
für die Tageseinrichtung für Kinder  
der Gemeinde Jungingen vom 24.6.2022**

**§ 1**

**Aufgabe der Einrichtung**

Die Einrichtung, bestehend aus Ganztagsgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Regelgruppe und Halbtagsgruppe sowie einer Nestgruppe, hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördern sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientiert sich das pädagogische Fachpersonal an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben (§ 4).

**§ 2**

**Aufnahme**

(1) In die Ganztagsgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Regelgruppe und Halbtagsgruppe werden

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. In die Nestgruppe werden Kinder von zwei bis drei Jahren aufgenommen. Ein Wechsel von der Nestgruppe in den Kindergarten erfolgt mit vollendetem drittem Lebensjahr.

Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis formal zum 31.7. des Jahres, in dem das Kind eingeschult wird. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollten eine Grundschulförderklasse besuchen. Die weitere Betreuung eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung der Eltern (Personensorgeberechtigten) mit dem Träger der Einrichtung.

- (2) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
- (3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.
- (4) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U7 bis U9).

Ebenfalls vor der Erstaufnahme haben die Eltern (Personensorgeberechtigten) gegenüber der Einrichtung einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass

- zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist (§ 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)).
- mindestens zwei Masernimpfungen durchgeführt wurden oder eine ausreichende Masernimmunität vorliegt.
- das Kind wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).

Wenn die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden, darf das Kind nicht betreut werden. Die Leitung der Einrichtung informiert das Gesundheitsamt.

- (5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach einem Aufnahmegespräch, bei dem die Eltern (Personensorgeberechtigten) die Möglichkeit haben, Einblicke in die pädagogische Konzeption und die Räumlichkeiten der Einrichtung zu nehmen.

Vor dem ersten Besuch der Einrichtung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- der unterzeichnete Aufnahmeantrag mit beigefügtem SEPA-Mandat
- die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung
- der Nachweis über die Masernschutzimpfung

- (6) Die Eltern (Personensorgeberechtigten) verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

### § 3

#### Abmeldung/Kündigung

- (1) Die Abmeldung durch die Eltern (Personensorgeberechtigten) kann nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben (ordentliche Kündigung).
- (2) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung/Kündigung.
- (3) Abweichend von Abs. 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Abs. 1 S. 2 nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ausgenommen hiervon ist die Abmeldung des Platzes wegen Umzugs des Kindes an einen Ort außerhalb der Gemeinde Jungingen.
- (4) Für Kinder, die von der Nestgruppe in den Kindergarten wechseln, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Hier

erfolgt eine verwaltungsinterne Ummeldung zum ersten des Folgemonats.

- (5) Der Träger der Einrichtung (Gemeinde Jungingen) kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können insbesondere sein:
  - wenn das Kind die Einrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat,
  - wenn die Eltern (Personensorgeberechtigten) die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht beachtet,
  - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,
  - wenn in einer Betreuungsform weniger als drei Anmeldungen vorliegen,
  - nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Eltern (Personensorgeberechtigten) und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung (u.a. Frühförderstelle, Integrationskraft) trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs,
  - die erhebliche Beeinträchtigung des Einrichtungsbetriebes durch das Verhalten eines Kindes
- (6) Ein Wechsel der Betreuungsform ist grundsätzlich zum Halbjahr (September und Februar) unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich. Ein Wechsel von der Halbtagsgruppe in die Regelgruppe, in die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagsgruppe ist auch schon vorher möglich, sofern ein Platz frei ist.
- (7) Werden die gesetzlich verpflichtenden Impfungen ohne nachgewiesene Kontraindikation nicht eingehalten bzw. nachgeholt, so erfolgt die sofortige fristlose Kündigung zum nächsten Betreuungstag.
- (8) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.
- (9) Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen. Die Kündigungsgründe des Trägers der Einrichtung in Abs. 4-8 stellen Widerrufungsgründe gem. § 49 Abs. 2 LVwVfG dar.

### § 4

#### Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

- (1) Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Für den Baustein „ganztags“ ist das Mittagessen verpflichtend. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die jeweilige Betreuungsform aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

#### Kindergarten

(für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt):

Grundform	Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag für 12 Monate in Euro			
		Familien mit 1 Kind <sup>1)</sup>	Familien mit 2 Kindern <sup>1)</sup>	Familien mit 3 Kindern <sup>1)</sup>	Familien mit 4 und mehr Kindern <sup>1)</sup>
Halbtags-kindergarten	Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	60,00	40,00	30,00	20,00

Bausteine	Betreuungszeit	Monatlicher Beitrag in Euro je gebuchtem Wochentag			
		Familien mit 1 Kind <sup>1)</sup>	Familien mit 2 Kindern <sup>1)</sup>	Familien mit 3 Kindern <sup>1)</sup>	Familien mit 4 und mehr Kindern <sup>1)</sup>
Baustein <sup>2)3)</sup> „Früh“	Mo. – Fr. 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr	2,50	2,50	2,50	2,50
Baustein <sup>2)3)</sup> „Nachmittag“	Mo. – Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr	7,50	7,50	7,50	7,50
Baustein <sup>2)3)4)</sup> „Ganztags“ mit verpflichtendem Mittagessen	Mo. – Do. 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr	20,00 + 17,50 Essensgeld	20,00 + 17,50 Essensgeld	20,00 + 17,50 Essensgeld	20,00 + 17,50 Essensgeld

<sup>1)</sup> Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des Personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt.

- 2) Soweit mindestens 3 Anmeldungen vorliegen
- 3) Buchung verbindlich für ein halbes Kindergartenjahr, Verlängerung um jeweils ein halbes Kindergartenjahr
- 4) Verpflichtendes Mittagessen für jedes Kind: 17,50 Euro im Monat pro gebuchtem Wochentag

**Kinderkrippe** (für Kinder von zwei bis drei Jahren):

Grundform	Betreuungszeit von-bis	Monatlicher Elternbeitrag für 12 Monate in Euro			
		Familien mit 1 Kind <sup>1)</sup>	Familien mit 2 Kindern <sup>1)</sup>	Familien mit 3 Kindern <sup>1)</sup>	Familien mit 4 und mehr Kindern <sup>1)</sup>
Halbtags- kindergarten	Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	130,00	110,00	90,00	70,00

- <sup>1)</sup> Es werden bei der Staffellung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt.
- (2) Bei Abmeldung des Kindes von der Einrichtung ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- (3) Der Elternbeitrag und gegebenenfalls das Essensgeld sind auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

### § 5

#### Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
- (2) Im Interesse des Kindes soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- (3) Bleibt ein Kind der Einrichtung fern, so ist die Einrichtung am selben Tag zu benachrichtigen.
- (4) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließtage geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.
- (5) Es wird gebeten, die Kinder vor dem Morgenkreis (siehe Aushang im Kindergarten), jedoch keinesfalls vor der gebuchten Betreuungszeit zu bringen und pünktlich zum Ende der gebuchten Betreuungszeit abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

### § 6

#### Ferien und Schließung der Einrichtung

- (1) Zu Beginn des Kindergartenjahres werden vom Kindergarten-Team in Absprache mit dem Elternbeirat und dem Träger die Ferienzeiten festgelegt und den Eltern (Personensorgeberechtigten) rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern (Personensorgeberechtigten) hiervon rechtzeitig über die Kindergarten-App unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

### § 7

#### Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg von und zu der Einrichtung,
  - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
  - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern (Personensorgeberechtigten).

### § 8

#### Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten und dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, nachdem sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- (3) Bei Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall und noch nicht abgeschlossener Behandlung ist der Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Leitung ist umgehend zu informieren.
- (4) Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Leitung der Einrichtung eine schriftliche Erklärung der Eltern (Personensorgeberechtigten) oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Absatz 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil einer Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

### § 9

#### Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung ist grundsätzlich das pädagogische Fachpersonal für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Fachpersonal in der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Eltern (Personensorgeberechtigten). Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.
- (3) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Eltern (Personensorgeberechtigten) aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

### § 10

#### Elternbeirat

Die Eltern (Personensorgeberechtigten) werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit in der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

### § 11

#### Datenschutz

- (1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- (2) Für den Auftrag der Beobachtung und Dokumentation zur individuellen Entwicklungsbegleitung und Förderung des Kindes und insbesondere zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Einschulungsuntersuchung werden in der Einrichtung fachlich geprüfte Verfahren angewandt und im Aufnahmegespräch vorgestellt.
- (3) Die Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Eltern (Personensorgeberechtigten) vorliegt.

**§ 12  
Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 1.9.2022 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Benutzungsordnung vom 17.12.2020 ihre Gültigkeit.

Jungingen, 24.6.2022

Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

**Die Verwaltung informiert**



**Aus dem Gemeinderat**

Nachfolgend einige Informationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der **6. öffentlichen Gemeinderatssitzung** vom Freitag, 24.6.2022:

**TOP 1 - Bekanntgaben/Mitteilungen**

- Die Freibad-Saison ist erfolgreich gestartet. Bisher wurden 335 Saisonkarten verkauft, auch der Online-Ticketservice läuft gut. Ein großes Lob an Hr. Ritter und die Mitarbeiter des Bauhofs sowie an das Bäderpersonal. Ein neuer (Münz-)Kühlschrank wurde zur Miete bestellt.
- Die Baumbepflanzung „An der Sägmühle“ wird im Herbst geplant.
- Die Parkplätze in der Bahnhofstraße wurden nachgemessen. Diese sind ausreichend groß. Die Bepflanzung in der Bahnhofstraße (Bauabschnitt 2) ist teilweise erfolgt.

**TOP 2 + 3 - Baugesuche**

Das gemeindliche Einvernehmen zu den angefragten Baugesuchen wurde erteilt.

**TOP 4 - Zustimmung zur Wahl und Bestellung eines Feuerwehrkommandanten**

Der Wahl von Frank Speidel zum Feuerwehrkommandanten wurde satzungsgemäß vom Gemeinderat zugestimmt. Bürgermeister Oliver Simmendinger gratulierte und bedankte sich bei Herrn Speidel für die bisher geleistete Arbeit und brachte seine Freude auch auf die zukünftige gute Zusammenarbeit zum Ausdruck.

**TOP 5 - Sachstand zum Sanierungsgebiet „Ortsmitte“**

Frau Götz vom Stadtplanungsbüro Reschl informierte über die durchgeführten sowie über die geplanten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“. Herr König stellte das Stadtplanungsbüro und seine Mitarbeit in einem kurzen Abriss vor, auch im Hinblick auf die mögliche Beauftragung und Erarbeitung eines gemeinsamen Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK). In diesem Zusammenhang hob er die bislang sehr gute Infrastruktur und Gesamtsituation in Jungingen aus seiner Erfahrung und im Vergleich zu anderen Gemeinden in besonderer Weise hervor.

**TOP 6 - Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 2. Änderung der Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Jungingen. Diese wurde erforderlich aufgrund der geplanten Änderungen im Bereich der Bahnsteige seitens der SWEG.

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Betreuungszeiten/Elternbeiträge/Änderung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder**

Weitere Informationen erfolgen in der nächsten Ausgabe.

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des ehemaligen alten Bauhofs/Farrenstall, Hinter Höfen 10, Flst.-Nr. 302/5 + 350/4**

Siehe „Ach was?!“

**TOP 10 - Waldsitzung/Waldbegehung**

Referenten: Fr. Remensperger, Revierleitung; Hr. Richert, Interimsleiter des Kreisforstamtes; Hr. Dr. Wagner, Agrarbiologe  
Frau Remensperger erläuterte die Wichtigkeit, Waldwege zu erhalten, um den Wald gut bewirtschaften zu können. Hr.

Richert erklärt das AuT-Konzept (Alt- und Totholzkonzept) des Landes BW, auch im Hinblick auf die Bildung eines Ökokontos. Hr. Wagner informierte über den Zustand, den Erhalt und die Pflege der Wacholderheide und ging außerdem auf die Bewirtschaftung durch einen neuen Pächter der Schafweide ein.

**Bekanntgabe aus nicht-öffentlicher Sitzung:**

**Jagderlaubnisschein erteilt**

In der jüngsten nicht-öffentlichen Sitzung wurde der Erteilung eines Jagderlaubnisscheins an Herrn Ralf Denkingen im Jagdrevier Lotterbach zugestimmt.

**Bereitschaftsdienste**



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
an Wochenenden/Feiertagen**

**abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**

Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. 01805 911690

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. 116117

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

**HNO-Bereitschaftsdienst**

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

**Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe**

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

**Unfallrettungsdienst**

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

**Sozialstationen**

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

**Pflegedienst**

**Sterbebegleitung/Trauerbewältigung**

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefer@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

**Tierärztlicher Notdienst**

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammapotheke.

**Apothekenbereitschaftsdienst**

**Donnerstag, 30.6.**

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21, Balingen

Tel. 07433 21418

**Freitag, 1.7.**

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14, Bisingen

Tel. 07476 94655956

**Samstag, 2.7.**

Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 2, Bisingen  
Tel. 07476 1411

**Sonntag, 3.7.**

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31, Balingen  
Tel. 07433 15553

**Montag, 4.7.**

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen  
Tel. 07471 15562

**Dienstag, 5.7.**

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen  
Tel. 07433 276117

**Mittwoch, 6.7.**

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen  
Tel. 07433 276117

## Aktuelle Informationen



### Sitzungen der Sozialwerk-Gremien und Ehrung von Ingrid Weller

Jüngst fanden turnusmäßig gleich zwei Sitzungen der Entscheidungsgremien des Sozialwerks Hechingen und Umgebung statt.

Zunächst tagte der Stiftungsrat, welcher insbesondere über die Verwendung der aktuell verfügbaren Gelder der Sozialwerk-Stiftung in Höhe von 2.885 Euro zu befinden hatte. Einmütig wurde entschieden, die Kosten für ein Musikprojekt zur speziellen Aktivierung der Tagespflegegäste für ein Jahr komplett zu übernehmen sowie auch noch die Anschaffung eines Pavillons zur Hälfte mitzufinanzieren. Letzterer soll die Außenbereichsmöblierung unmittelbar vor der Sozialwerk-Geschäftsstelle ergänzen und einen wettergeschützten Aufenthalt im Freien ermöglichen. Sodann war der Gesamtvorstand des Sozialwerk-Betriebsträgervereins gefordert, vor allem wegen der Vorberatungen und Empfehlungsbeschlüsse bezüglich der anstehenden Mitgliederversammlung. Außerdem wurde das Gremium umfassend informiert über den Verlauf des auf das Digitalisierungsprojekt aufbauenden Evaluationsprojektes und den hiermit einhergehenden Umstrukturierungsprozess.

Eingebettet in diese Zusammenkünfte war die Ehrung von Ingrid Weller für zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand sowie als Mitglied des Stiftungsrates und dessen stellvertretende Vorsitzende. Dafür gab es außer Worten des Dankes und der Anerkennung auch Geschenke, verbunden mit dem Wunsch auf Fortsetzung des ehrenamtlichen Engagements.



Nach der Ehrung: Ingrid Weller, flankiert vom Vorstandsvorsitzenden Jürgen Ulrich (rechts) und Stiftungsratsvorsitzenden Pfarrer i.R. Norbert Dilger

## Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.



### Einladung zur Mitgliederversammlung

Die aufgeschobene Mitgliederversammlung 2021 des Sozialwerks Hechingen und Umgebung e.V. kann nun stattfinden. Dazu lade ich auf **Donnerstag, 21. Juli 2022, 19.00 Uhr**, in die Sozialwerk-Geschäftsstelle, Weilheimer Straße 31, Hechingen, herzlich ein.

#### Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte
3. Aussprache über die Berichte
4. Genehmigung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022
7. Änderung der Vereinssatzung
8. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Zu beachten ist, dass die 3G-Corona-Regel gilt und Maskenpflicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ulrich  
Vorstandsvorsitzender

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Weilstetten**  
am **Samstag, 9.7.2022**, von 8.30 bis 16.30 Uhr  
im Feuerwehr- und Vereinshaus, Ulmenstr. 9

**Erste-Hilfe-Kind-Lehrgang in Geislingen**  
am **Samstag, 16.7.2022**, von 8.30 bis 16.30 Uhr  
im DRK-Funktionsgebäude, Schlossplatz 8

**Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13, 72336 Balingen)**  
hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:  
Montag und Dienstag, 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch, 10.00 - 13.00 Uhr; Donnerstag, 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag, 10.00 - 13.00 Uhr

Ab dem 1.7.2022 haben wir den Kleiderladen auch freitags für den Verkauf geöffnet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

### Noch freie Plätze bei der viertägigen DRK-Reise an Mosel und Saar

Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. lädt vom **26. bis 29.9.2022** zu einer viertägigen betreuten Kulturreise an Mosel und Saar ein. Selbstverständlich können auch Nichtmitglieder des DRK teilnehmen. Zeugnisse römischer Hochkultur, mittelalterliche Burgen, die Altstadt von Saarburg mit ihrem Wasserfall und vieles mehr – eine Fülle an Sehenswürdigkeiten. Auf dem Programm stehen u.a. die Besichtigung einer Edelsteinschleiferei, eine Stadtführung in Trier und eine Weinprobe mit Winzer-Vesper. Eine Schifffahrt auf der Saar darf selbstverständlich nicht fehlen. Die Unterbringung erfolgt im Drei-Sterne-Hotel „Römer“ in Merzig. Wie immer werden die Reiselustigen von unseren versierten ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Elvira Brünle, unter Tel. 07433 9099843.

## Photovoltaik und Batteriespeicher: Mit der Sonne zu mehr Unabhängigkeit

**Dienstag, 12. Juli 2022, 18.00 bis 19.30 Uhr**  
**Kostenloser Online-Vortrag**

Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und eine Batterie im Keller – diese Idee reizt viele Hausbesitzer, denn durch Solarspeicher ist die Nutzung von Solarstrom flexibel. Hausbesitzer können die Energie der Solaranlage dann jederzeit einsetzen, selbst wenn die Sonne gerade nicht scheint, und sich dadurch ein Stück weit unabhängig von den Preiserhö-



hungen der Stromversorger machen. Eigentümer bislang ungenutzter Dächer erhalten in diesem Vortrag unabhängige Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus Photovoltaik, die Errichtung und Installation einer PV-Anlage sowie zur Pacht oder zum Kauf dieser Sonnenkraftwerke.

Eine **Anmeldung** ist unter [www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de) erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel. 07433 92-1385.

## Wanderführer: Mit naldo in die Natur

Seinen diesjährigen 20. Geburtstag hat der Verkehrsverbund naldo zum Anlass genommen, die ganze Vielfalt der Landschaft zwischen Neckar, Alb und Donau auf 24 abwechslungsreichen Wanderungen vorzustellen. Alle Wanderungen sind auf die An- und Abreise mit Bus und Bahn ausgerichtet, sodass die Erholung bereits an der Haustür beginnt. Den Wanderführer bringt naldo in Zusammenarbeit mit dem Wanderspezialisten und Buchautoren Dieter Buck und dem Verlag regionalkultur heraus. Er ist ab sofort im Buchhandel, im Internet oder direkt beim Verlag regionalkultur für 16,90 € erhältlich (ISBN 978-3-95505-989-7).

Für die Wanderungen eignet sich bis August das kürzlich eingeführte, deutschlandweit gültige 9-Euro-Ticket. Ansonsten bieten sich die naldo-Tagestickets Erwachsener, Kind und Gruppe an. Weitere Informationen finden sich unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

## Kreativ-Auszeit für Pflegendende

Unser monatliches Treffen für pflegende Angehörige demenzerkrankter Menschen findet am **Montag, 4. Juli 2022**, statt. Diesmal treffen wir uns um 17.00 Uhr im Garten des Bildungshauses St. Luzen.

An diesem Montag freuen wir uns auf ein besonderes Kreativ-Angebot für Pflegendende mit Ina Simone Petri. Bei diesem Angebot sollen Sie sich einmal Zeit für sich nehmen und Ihren eigenen Bedürfnissen und Gedanken nachspüren. Verlassen Sie sich dabei auf Ihre Fantasie und darauf, dass es kein Falsch oder Richtig gibt. Das bringen Sie mit: 2 Stunden Zeit und eine gute Portion Neugier. Teilnehmen können alle Pflegenden. Die Teilnahme an der Kreativ-Auszeit ist kostenlos.

Auf Ihre Anmeldung freuen wir uns:

Ina Simone Petri, Tel. 0171 1946319

Doris Sohmer, Tel. 0176 43302408 oder

Manuela Topp, Tel. 07471 9332-27, Caritasverband

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

#### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Neues aus dem Kindergarten



### Sonnenkinder

Für die Sonnenkinder haben die letzten Wochen im Kindergarten begonnen. Sie werden diese Zeit mit verschiedenen Ausflügen und Exkursionen in die Natur verbringen und können sich auf schöne gemeinsame Highlights freuen. So haben sie bereits mit dem Zug den Biohof der Familie Riehle in Hausen besucht und einen spannenden Tag im Kuhstall verbracht. Gestärkt mit Kakao und einem selbst gemachten Butterbrot ging es dann wieder auf den Heimweg. Zwei Tage später ging es mit Hannes Schurr und seinem Ökomobil auf einen Streifzug durch Wiese und Wald. Dort haben die Kinder verschiedene Insekten und Spinnen entdeckt, die sie unter dem Mikroskop und am Bildschirm genau beobachten konnten, wobei sie sehr viele Interessantes über die Tiere erfuhren.



## Kirchliche Mitteilungen



### Katholische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen

##### Öffnungs- und Telefonzeiten Pfarrbüro

Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail über [sekretariat@kath-burladingen.de](mailto:sekretariat@kath-burladingen.de).

Sie können uns auch Nachrichten über den Briefkasten zukommen lassen. Über die Homepage [www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de) finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

#### 14. Sonntag im Jahreskreis/Lk 10,1-12.17-20

##### Samstag, 2. Juli - Mariä Heimsuchung

16.30 Uhr (Bur) Tauffeier  
von Franz Ludwig Buck und Emma Finkbeiner  
18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier

##### Sonntag, 3. Juli - hl. Thomas, Apostel

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier  
zum Gedenken an Anna Maria Roppolo/Willi Flad  
10.00 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier  
zum Gedenken an Otto Werner  
18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier

##### Dienstag, 5. Juli - hl. Antonius Maria Zaccaria

8.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier mit Anbetung

**Mittwoch, 6. Juli - hl. Maria Goretti**

9.30 Uhr St. Jakobus: Gottesdienst zwischen Markt und Café  
19.00 Uhr Killer: Eucharistiefeier

**Freitag, 8. Juli - hl. Kilian und Gefährten**

8.30 Uhr St. Jakobus: Laudes  
14.00 Uhr (**Jun**) Trauung  
von Tanja Daiker und Tino Marti-Pfeilmayer

**15. Sonntag im Jahreskreis/Lk 10,25-37**

**Samstag, 9. Juli - hl. Augustinus Zhao Rong und Gefährten**

13.00 Uhr St. Jakobus: Trauung  
von Caterina Giovanni Marazzo  
16.30 Uhr (Bur) Gottesdienst Italienischer Gottesdienst  
18.30 Uhr Beuren: Eucharistiefeier  
zum Gedenken an Adelgunde Hofer  
18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier  
zum Gedenken an Sebastian Pfister/Katharina Wolfer  
18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier

**Sonntag, 10. Juli - hl. Knud, hl. Erich und hl. Olaf**

10.00 Uhr Schlatt: Eucharistiefeier  
10.00 Uhr Killer: Eucharistiefeier p.P.  
10.00 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (**Jun**) Eucharistiefeier

**Mater Dolorosa in Killer**

In der Pfarrkirche Mater Dolorosa in Killer wird **jeden Tag** um 18.15 Uhr der Rosenkranz gebetet. (Ausnahme: an den Tagen, an denen in Killer eine Abendmesse gefeiert wird).

**Schlatt**

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet  
In der St.-Dionysius-Kirche in Schlatt beten wir den Rosenkranz immer am **Dienstag, Donnerstag und Sonntag** um 18.00 Uhr für die Sorgen, Nöte, Gerechtigkeit und den Frieden auf der Welt! Wir freuen uns, wenn Sie uns hierbei unterstützen.

**Wussten Sie schon ...?**

Die Heiligen der katholischen Kirche  
Im ursprünglichen Sinn des Wortes bedeutet heilig das Ausgegrenzte, das aus dem Bereich des Alltäglichen herausgenommen.

Heilige sind nach dem Verständnis der katholischen Kirche Menschen, die durch einen vorbildhaften Lebensstil auffallen und als besonders glaubensstark gelten. Dadurch sind sie für uns beispielgebend und oft auch inspirierend.

Die Verehrung von Heiligen gehört zum Glaubensleben der katholischen Kirche, dafür steht zum Beispiel in Jungingen der 31. Dezember. Das ist der Todestag unseres Kirchenpatrons Sankt Silvester.

Einzige Ausnahmen, bei denen statt dem Todestag der Geburtstag gefeiert wird, sind Maria und Johannes der Täufer. Zu unterscheiden ist allerdings Anbetung und Verehrung. Nur Gott wird angebetet. Alle Heiligen, auch die Gottesmutter Maria, werden verehrt - eine wichtige Unterscheidung.

**Evangelische Kirchengemeinde**

**Liebe Leserinnen und Leser!**

Im Augenblick erleben wir Wochen und Tage an denen viele Feste, Feierlichkeiten, Einladungen, Sommerfeste usw. stattfinden können. Viele Menschen kommen wieder zusammen und genießen die Begegnungen ohne Einschränkungen. Hoffentlich hält diese unbeschwerte Zeit an. Mit dem „An - ge - dacht“ möchte ich Sie einladen, einen Grundgedanken christlichen Glaubens zu bedenken, nämlich den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung: Dazu hat Martin Luther in seiner Schrift: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ formuliert.

Unübertroffen sind seine Formulierungen: „Einleitung: Aufstellung der zwei grundlegenden Sätze über den Christen.“  
1) Die Aussagen über die Freiheit und die Dienstbarkeit des Christen.

Erstens: Damit wir von Grund aus erkennen mögen, was ein Christenmensch ist und wie es mit der Freiheit bestellt ist, die ihm Christus erworben und gegeben hat (wovon S. Paulus so viel schreibt), will ich folgende zwei Sätze aufstellen:

- Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan.
- Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Diese zwei Sätze sind klar der Standpunkt von S. Paulus: 1 Kor 9,19: „Ich bin frei in allen Dingen und habe mich zu jedermanns Knecht gemacht.“ Ferner Röm 13,8: „Ihr sollt niemand gegenüber zu etwas verpflichtet sein, als dazu, dass ihr euch untereinander liebet.“ Liebe aber - die ist dem dienstbar und untertan, was sie lieb hat; so heißt es auch von Christus Gal 4,4: „Gott hat seinen Sohn ausgesandt, von einem Weibe geboren und dem Gesetze untertan gemacht.“

2) Begründung des Widerspruchs durch die zwei Naturen des Christen.

Zweitens: Um diese zwei sich widersprechenden Sätze von der Freiheit und der Dienstbarkeit zu erfassen, müssen wir daran denken, dass ein jeder Christ zweierlei Naturen an sich hat: eine geistliche und eine leibliche. Im Blick auf die Seele wird er ein geistlicher, neuer, innerlicher Mensch genannt; im Blick auf Fleisch und Blut wird er ein leiblicher, alter und äußerlicher Mensch genannt. Und um dieses Unterschiedes willen werden von ihm in der Schrift Dinge gesagt, die sich geradezu widersprechen, wie ich soeben von der Freiheit und der Dienstbarkeit gesprochen habe. „Etwas moderner gesagt geht es um den untrennbaren Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung. Für unser Zusammenleben, ob privat oder gesellschaftlich, brauchen wir diese Grundhaltung. Die freie Selbstentfaltung ist immer verbunden mit der Verantwortung für den anderen oder das Gemeinwesen. Unser Selbstbewusstsein findet immer auch einen Ausdruck in der Mitgestaltung des Zusammenlebens. Gewiss, manchmal ist es ein Spannungsverhältnis zwischen dem „Frei-sein,“ und der „Dienstbarkeit“.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche!

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

**Donnerstag, 30. Juni**

15.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Gesprächskreis für Frauen  
Thema: „Glaubensweg, nachhaltig, öffentlichkeitswirksam - Friedrich von Bodelschwingh im Einsatz für eine bessere Gesellschaft“  
Referentin: Ursula Kampmann

**Freitag, 1. Juli**

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

**Samstag, 2. Juli**

9.00 - 18.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen  
Sommerfest des ev. Johanneskindergartens  
19.30 Uhr Johanneskirche, Gospelkonzert mit dem Gospelchor Bisingen und der Band MAJA

**Sonntag, 3. Juli**

9.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Gottesdienst (Pfarrer Jungbauer)  
10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit dem Posaunenchor (Pfarrer Jungbauer)  
10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche  
11.30 Uhr Johanneskirche, Taufgottesdienst (Pfarrer Jungbauer)

**Vereinsmitteilungen**



**Angelfreunde Jungingen e.V.**

**Jahreshauptversammlung**

findet am **9. Juli 2022** um 19.00 Uhr im Teichgelände Killer statt. Es geht um die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Bei der Hauptversammlung stehen auch Neuwahlen an.

**Die Tagesordnung sieht folgenden Ablauf vor:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Gewässerwartes
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Hierzu laden wir unsere aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein.



## FC Killertal 04 e.V.

### Lärmbelästigung in den vergangenen Wochen

Liebe Anwohner des Sportgeländes Mühläcker in Jungingen! In den vergangenen Wochen standen ereignisreiche Veranstaltungen auf unserem Programm. Unsere Jugendmannschaften freuen sich über immer mehr Zuschauer, ihre Heimspiele haben mittlerweile fast Event-Charakter erreicht. Unsere A-Jugend konnte sich nach etlichen Jahren wieder den Meisterwimpel erarbeiten. Der FC Grosseffingen sicherte sich auf unserem Vereinsgelände die Meisterschaft in der Kreisliga A2. Unsere aktive 1. Mannschaft verabschiedete am Saisonende das Trainergestein Matthias Ringwald. Und unser bosso-Cup bedeutet seit jeher Ausnahmezustand auf Mühläcker. All diese Ereignisse wollten gebührend gefeiert werden. Doch was des einen Freud, ist oftmals des anderen Leid. Leider kam es daher in letzter Zeit immer häufiger zu Lärmbelästigungen rund um das Sportgelände. Dies bitten wir vielmals zu entschuldigen. Wir arbeiten bereits mit Hochdruck an entsprechenden Lösungen, wie wir solche Ereignisse in Zukunft zur Zufriedenheit aller ermöglichen können!

### Jugendfußball Killertal

#### Der 18. bosso-Cup ist Geschichte ...

Am vorvergangenen Wochenende fand auf Mühläcker in Jungingen der mittlerweile 18. bosso-Cup statt. Bei anfänglich bescheidenem Wetter am Freitag und bestem Kaiserwetter am Samstag und Sonntag erwiesen wir uns als oft gelobter Gastgeber. Vier Ü50- und 74 Jugendmannschaften haben sich bei uns wohlfühlt, Getränke und Speisen mussten (mehrmals) nachgeordert werden. Es haben knapp 130 große und unwesentlich kleinere Zahnräder sauber ineinander gegriffen. Wir möchten uns deshalb von Herzen bei allen Helfern bedanken, die mit Rat, Tat und finanziellem Engagement hierzu beigetragen haben!

Der Gemeindeverwaltung Jungingen und deren eingespieltem Team (besonderer Dank ans Freibad), unserer Sanitäterin Cathy Hausch, den Firmen RIDI, Gebr. Denking, DWS Veranstaltungstechnik, der Metzgerei Maier, dem Kussebeck, dem Getränkehandel Bitz, der Sparkasse, den Sportfachgeschäften Insider Teamsport und Sports-View, der Firma Willi Mayer Holzbau, Hotel Post, Alica Kuster La Biosthetique, Bierstadl, Da Angela, Waschpark Jungingen, Rosenrot, dem JUZ, dem Skiclub, den rd. 50 Kuchenspender\*innen, der „Kartoffel-Pell-Kompanie“ (bestehend aus Renate Berger, Monika Lottmann, Herta Rothenhäusler und Corinna Awizsus), der „Waffel-und-Popcorn-Fraktion“, der Partyband „Tandem“ (Günther und Ottmar Kuster) für den geilen Freitagabend, den vielen Besuchern (an allen drei Tagen/Nächten!) aus nah und fern, den toleranten Anliegern/Mitbürgern (m/w/d) sowie explizit natürlich der Firma bosso, in persona von Kurt Rädle, gilt unsere ganz besondere Wertschätzung ...und natürlich all denen, die hier mal wieder unverschämterweise in dieser Auflistung nicht auftauchen!

Zum sportlichen Abschneiden: Das Ü50-AH-Turnier gewannen unsere einheimischen Recken vom FC Killertal, das Elfmeter-Turnier (30 Mannschaften) bei den Männern gewann das Team von „Vardyscho 18“, bei der separaten Damenwertung sah man die Mädels von „Na hör mal“ ganz vorn. Bei den D-Junioren (12 Teams) stand der TSV Boll auf dem obersten Treppchen, bei den E-Junioren (14 Teams) die SG Steinachtal. Bei den F-Junioren (18 Teams) und beim Bambini-Wettbewerb (30 Teams) wurde ohne Endklassement ausgespielt. Für alle Jugendspieler\*innen gab es eine kleine Figur, die

ersten drei Mannschaften der D- und E-Junioren erhielten zusätzlich noch Pokale. Nähere Fakten und Impressionen sind auf unserer Homepage [www.fckillertal.de](http://www.fckillertal.de) einsehbar.

### Meisterfeier A-Jugend

Am kommenden Samstag haben die drei Meistertrainer der SGM Killertal/Ringingen noch mal eine Überraschung für ihre Schützlinge geplant. Die Jungs treffen sich morgens in Jungingen und werden dann über den kompletten Tag verteilt mehrere (noch geheime) Stationen in Jungingen und Ringingen „abarbeiten“. Bitte wundert euch also nicht, wenn euch eine Meute von jungen und durstigen Kickern über den Weg läuft! Über eine Wertschätzung in hopfenhaltiger Form würden sich die Jungs dann aber mit Sicherheit sehr freuen ...!

### Aktive/Erste Mannschaft

#### Es geht wieder los ...

Nach einer unfassbar kurzen Pause steigen unsere Männer bereits jetzt in die Vorbereitung auf die anstehende Saison ein. Nach dem Abgang von Trainer Matthias Ringwald konnten wir mit dem Trainerduo Jürgen Berger und Michael Kraus zwei motivierte Kräfte aus den eigenen Reihen für die Mission „Kreisliga B“ gewinnen. Als Saisonziel steht klar die Weiterentwicklung unserer jungen Mannschaft im Vordergrund. Zudem wollen wir so lange wie möglich ein Wort im Aufstiegsrennen mitsprechen. Verlassen auf dieser Reise hat uns Florian Zintgraf, welcher wieder zurück zu seinem Heimatverein SV Ringingen gewechselt ist. Zudem wollen Moritz Diebold und Tobias Schuler kürzertreten und werden nur noch sporadisch zur Verfügung stehen. Externe Neuzugänge können wir derzeit nicht verkünden, jedoch werden zahlreiche Talente aus unserer A-Jugend zum Team stoßen.

Bereits an diesem Wochenende stehen die ersten Vorbereitungsspiele im Rahmen des HZ-Pokals in Grosseffingen an. Am Donnerstag, 18.15 Uhr, bestreiten wir das Eröffnungsspiel gegen den TSV Stein. Am Freitag sind wir dann um 20.05 Uhr gegen den TKS SV Hechingen gefordert. Sollten wir uns für die Hauptrunde qualifizieren, finden diese Spiele dann am Sonntag statt.



## Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.

### Musikprobe

**Freitag, 1.7.2022**

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

## Sonstiges



## VdK-Ortsverband Hechingen

### Einladung zum Kaffeenachmittag

Der Vorstand des VdK-Ortsverband Hechingen freut sich die Mitglieder zu einer weiteren gemütlichen Kaffeerunde einzuladen am **Sonntag, 3. Juli 2022, um 15.00 Uhr** in die Villa Eugenia in Hechingen. Das Neueste erfahren, sich unterhalten und das Beisammensein wollen wir genießen. Jeden Teilnehmer erwartet eine Tasse Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Euch!

### Ausflug am Donnerstag, 21. Juli 2022 zur Landesgartenschau am Oberrhein

Der VdK Hechingen unternimmt am Donnerstag, 21. Juli 2022, einen Tagesausflug zur Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein. Abfahrt ist am Donnerstag um 8.15 Uhr in Hechingen am Weiherstadion, weitere Haltestellen sind am Schloßberg sowie am Obertorplatz. Die Rückfahrt ist für 16.00 Uhr geplant. Der Fahrpreis für den Bus beträgt 15,00 € für VdK-Mitglieder (auch aus allen benachbarten Ortsverbänden), für Nichtmitglieder 20,00 €. Der Eintritt zur Landesgartenschau beträgt 19,00 € (mit Behindertenausweis 16,00 €).

### Anmeldungen bitte an den Vorstand VdK Hechingen:

Frau Braun: Tel. 07471 622455, Handy 0178 9075468

Frau Kostanzer: Tel. 07471 71483 oder über

E-Mail an: [anastasia.kostanzer@web.de](mailto:anastasia.kostanzer@web.de).

Es sind noch freie Plätze verfügbar!